

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Lindenstraße
von : Habsburgerring
bis : Engelbertstraße
Stadtteil : Neustadt-Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die bisherige Anlage besteht aus Überspannungen und Langfeldleuchten, die vor 1970 erstellt wurden. Somit ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen; zudem entspricht die Anlage nicht mehr den derzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 10 m, mit Ansatzleuchten vom Typ Dyana 2 ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 12.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):

7.400,00 EUR

Die Lindenstraße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbau-beitragssatzung einzustufen. In der Straße überwiegt die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.400,00 EUR : 2.798 m² = rd. 2,70 EUR

Da die Rheinenergie beabsichtigt, die Arbeiten im August 2014 durchzuführen, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2014 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Märchenstraße
von : Aschenbrödelweg
bis : Dornröschenhecke
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Märchenstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie ist rund 80 Jahre alt. Alters- und nutzungsbedingt weist sie zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen, Frostaufbrüchen und Absackungen auf. Zudem hat die Untersuchung des Bodengutachters ergeben, dass die Fahrbahn nicht frostsicher ist.

Im Zuge der Erneuerung wird daher auch erstmalig ein dem heutigen Stand der Technik entsprechender Fahrbahnaufbau hergestellt. Die Straßenentwässerung erfolgt durch eine Natursteinrinne in Rostsinkkästen. Die Steine liegen teilweise uneben und sind vielfach abgesackt. Eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung ist daher nur bedingt gegeben.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen sowie Regulierung der Natursteinrinne.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 214.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

150.000,00 EUR

Die Märchenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Der Verkehr innerhalb des Viertels wird über den parallel verlaufenden Dellbrücker Mauspfad verteilt. Die Märchenstraße erfüllt damit keine besondere Verteilfunktion, sondern dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

150.000,00 EUR : 13.274 m² = rd. 11,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde im April 2014 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2014 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Penningsfelder Weg
von : Bensberger Marktweg
bis : Haus-Nr. 51 einschließlich (Beginn Außenbereich)
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war über 40 Jahre alt, dringend sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Der Fahrbahn- und Gehwegausbau im Jahr 2012 im weiteren Verlauf des Penningsfelder Weges wurde zum Anlass genommen, die sanierungsbedürftige Beleuchtungsanlage zu erneuern.

Die vorhandenen Leuchten wurden durch Normmaste, Nennhöhe 6 m mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus: 9.171,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

4.585,50 EUR

Der Penningsfelder Weg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er ist zwar als Tempo-30-Zone ausgewiesen, dient jedoch neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem weiterführenden Verkehr im Bereich der Ortslage Dellbrück. Die Verkehrsfunktion des Penningsfelder Weges geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt, da der genaue Umfang der erschlossenen Grundstücke noch ermittelt wird):

4.585,50 EUR : 10.429 m² = rd. 0,50 EUR

Mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde im Zuge des Straßenausbaus im April 2012 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Penningsfelder Weg
von : Haus-Nr. 86 einschließlich (Beginn Außenbereich)
bis : Gierather Straße
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Bis auf die bereits in den 1960-er Jahren erstmalig endgültig hergestellte Beleuchtungsanlage unterliegt der Penningsfelder Weg im hier behandelten Teilabschnitt noch mit allen Teileinrichtungen der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch. Die im Zuge des Restausbaus von Fahrbahn und Gehwegen im Jahr 2012 vorgenommene Erneuerung der Beleuchtung hat hingegen eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG NRW ausgelöst.

Mit einem Alter von über 40 Jahren war die wirtschaftliche Nutzungsdauer der aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten bestehenden Beleuchtungsanlage abgelaufen. Außerdem entsprach sie nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten wurden durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Bei der noch ausstehenden Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird für die alte Beleuchtungsanlage kein Aufwand geltend gemacht, da der damalige Energieversorger die Kosten für die erstmalige endgültige Herstellung in den 1960-er Jahren direkt mit den Grundstückseigentümern abgerechnet hat.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus: 8.890,55 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

4.445,28 EUR

Der Penningsfelder Weg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er ist zwar als Tempo-30-Zone ausgewiesen, dient jedoch neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem weiterführenden Verkehr im Bereich der Ortslage Dellbrück. Die Verkehrsfunktion des Penningsfelder Weges geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt, da der genaue Umfang der erschlossenen Grundstücke noch ermittelt wird):

4.445,28 EUR : 11.700 m² = rd. 0,40 EUR

Mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde im Zuge des Straßenausbaus im April 2012 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Semmelweisstraße einschließlich Stichstraßen
von : Peter-Griess-Straße
bis : Einsteinstraße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die rund 50 Jahre alte Fahrbahn und die Gehwege der Semmelweisstraße befinden sich in einem schlechten Zustand. Alters- und nutzungsbedingt weist die Fahrbahn sowohl in der Hauptführung als auch in den beiden Stichstraßen zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Absackungen und Schlaglöchern auf. Die aus Platten und Kleinpflaster bestehende Gehwegbefestigung inklusive der Bordsteine ist in weiten Teilen ausgemergelt, abgesackt oder gebrochen. Aufgrund von Rissen und Unebenheiten der Ablaufrinnen ist die Funktionstüchtigkeit der Straßenentwässerung eingeschränkt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung der Schrammborde in Teilbereichen, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 470.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

329.000,00 EUR

Die Semmelweisstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt inmitten der Bayer-Siedlung in Flittard, in der die Roggendorfstraße, die Edmund-ter-Meer-Straße und die Hufelandstraße die Funktionen von Hupterschließungsstraßen wahrnehmen. Im Gegensatz zu diesen Straßen hat die Semmelweisstraße nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

329.000,00 EUR : 53.390 m² = rd. 6,20 EUR

Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs ist ein kurzfristiger Beginn der Baumaßnahme vorgesehen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Semmelweisstraße - Stichstraße zu Haus-Nr. 1 - 31 (Parzelle 480)
von : Semmelweisstraße - Hauptzug
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Fahrbahn der über 100 m langen und damit beitragsrechtlich selbstständigen Stichstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Ausmagerungen und Schlaglöchern auf. Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 100.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

70.000,00 EUR

Die Semmelweisstraße - Stichstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Als Sackgasse hat sie in dem Wohngebiet keine Verbindungsfunktion. Sie dient nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

70.000,00 EUR : 8.541 m² = rd. 8,00 EUR

Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs ist ein kurzfristiger Beginn der Baumaßnahme vorgesehen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Semmelweisstraße - Stichstraße zu Haus-Nr. 33 - 71 (Parzelle 523)
von : Semmelweisstraße - Hauptzug
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die rund 50 Jahre alte Fahrbahn der über 100 m langen und damit beitragsrechtlich selbstständigen Stichstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Ausmagerungen und Schlaglöchern auf. Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 100.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

70.000,00 EUR

Die Semmelweisstraße - Stichstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Als Sackgasse hat sie in dem Wohngebiet keine Verbindungsfunktion. Sie dient nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

70.000,00 EUR : 10.372 m² = rd. 7,00 EUR

Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs ist ein kurzfristiger Beginn der Baumaßnahme vorgesehen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wallstraße
von : Buchheimer Straße
bis : Neustraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Wallstraße wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1923) ist eine Erneuerung erforderlich.

Ein erstes Teilstück des Mischwasserkanals zwischen Buchheimer Straße und Altstraße musste bereits 2013 im Vorfeld der Umgestaltung der Buchheimer Straße erneuert werden. Das Reststück bis Neustraße wird voraussichtlich ab Oktober 2014 folgen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	590.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	272.000,00 EUR
zuzüglich Kosten der Straßenabläufe:	36.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	308.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

154.000,00 EUR

Die Wallstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb des Viertels aufgrund der umfangreichen Einbahnstraßenregelungen. Insbesondere nimmt die Wallstraße den motorisierten Verkehr der Buchheimer Straße auf.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

154.000,00 EUR : 11.000 m² = rd. 14,00 EUR

Mit den Kanalbauarbeiten wurde im Vorfeld der Umgestaltung der Buchheimer Straße im September 2013 begonnen. Die Satzung tritt somit bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2013 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wallstraße
von : Mülheimer Brücke
bis : Buchheimer Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Wallstraße wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1923 bzw. 1930) ist eine Erneuerung erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	280.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	129.000,00 EUR
zuzüglich Kosten der Straßenabläufe:	5.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	134.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

67.000,00 EUR

Die Wallstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch gleichzeitig dem quartierbezogenen Verkehr innerhalb des Viertels aufgrund der umfangreichen Einbahnstraßenregelungen. Insbesondere nimmt die Wallstraße den motorisierten Verkehr der Buchheimer Straße auf.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

67.000,00 EUR : 2.490 m² = rd. 27,00 EUR

Mit den Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich im Oktober 2014 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Anlage 11 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Machabäerstraße
von : Johannisstraße
bis : Am Alten Ufer
Stadtteil : Altstadt-Nord
Stadtbezirk : 1

§ 1 Ziffer 7 der 190. KAG-Maßnahmensatzung vom 01.10.2007 sieht für die Machabäerstraße im o.g. Straßenabschnitt die „Erneuerung des Mischwasserkanals ab Johannisstraße bis Höhe Haus-Nr. 71 und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.“ vor.

Grundlage hierfür waren Planungen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR aus dem Jahr 2007, den Mischwasserkanal unter Änderung der Fließrichtung in offener Bauweise zu erneuern und den vorhandenen Straßenablauf in der Machabäerstraße an den neuen Kanal anzuschließen. Tatsächlich wurde das neue Kanalrohr jedoch im Tunnelvortrieb erstellt und der Straßenablauf wurde über einen erhalten gebliebenen alten Schacht an den Mischwasserkanal in der Johannisstraße angeschlossen.

Somit dient das neu gebaute Kanalrohr ausschließlich der Entwässerung der angrenzenden Grundstücke und nicht auch der Entwässerung der Straße, weshalb die durchgeführten Arbeiten keine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG auslösen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist daher die 190. KAG-Maßnahmensatzung bezogen auf den o.g. Abschnitt der Machabäerstraße aufzuheben.

Anlage 12 zu § 3 Ziffer 1

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Leopold-Gmelin-Straße (einschließlich Stichstraßen)
von : Roggendorfstraße
bis : Hufelandstraße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

§ 1 Ziffer 4 der 221. KAG-Maßnahmensatzung vom 10.04.2012 sieht für die Leopold-Gmelin-Straße die Erneuerung der Fahrbahn einschließlich einer neuen Asphaltbinderschicht und einer neuen Schottertragschicht vor.

Hintergrund war die beabsichtigte und ausgeschriebene Sanierung bis zu einer Tiefe von 30 cm. Im Zuge der Baumaßnahme wurde jedoch nach 14 cm eine hochfeste Schotter-schicht vorgefunden, welche nur mit dem Kompressor hätte aufgebrochen werden können. Darüber hinaus hätte eine derart feste Tragschicht auch mit einem Neuaufbau nicht herge-stellt werden können. Daher wurde aus fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht entschie-den, die Schotterschicht nicht zu entfernen und die abgefrästen 14 cm mit einer 10 cm star-ken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Deckschicht wieder aufzubauen. Die ur-sprünglich vorgesehenen 12 cm Schottertragschicht und die 4 cm Asphaltbinderschicht konnten dabei entfallen.

Die Arbeiten wurden am 22.05.2013 abgeschlossen.

Durch die Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in der Leopold-Gmelin-Straße angepasst.

Anlage 13 zu § 3 Ziffer 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Peter-Grieß-Straße
von : Semmelweisstraße
bis : Hufelandstraße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

§ 1 Ziffer 5 der 221. KAG-Maßnahmensatzung vom 10.04.2012 sieht für die Peter-Grieß-Straße die Erneuerung der Fahrbahn einschließlich einer neuen Asphaltbinderschicht und einer neuen Schottertragschicht vor.

Hintergrund war die beabsichtigte und ausgeschriebene Sanierung bis zu einer Tiefe von 30 cm. Im Zuge der Baumaßnahme wurde jedoch nach 14 cm eine hochfeste Schotter-schicht vorgefunden, welche nur mit dem Kompressor hätte aufgebrochen werden können. Darüber hinaus hätte eine derart feste Tragschicht auch mit einem Neuaufbau nicht herge-stellt werden können. Daher wurde aus fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht entschie-den, die Schotterschicht nicht zu entfernen und die abgefrästen 14 cm mit einer 10 cm star-ken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Deckschicht wieder aufzubauen. Die ur-sprünglich vorgesehenen 12 cm Schottertragschicht und die 4 cm Asphaltbinderschicht konnten dabei entfallen.

Die Arbeiten wurden am 21.10.2013 abgeschlossen.

Durch die Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in der Peter-Grieß -Straße angepasst.